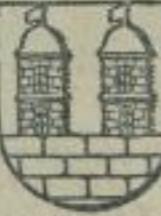


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und des Ausgabeortes 2 RM., im Monat, bei Zahlung durch die Börsen 2,70 RM., bei Postabholung 2 RM., jedoch Adresszettel abzugeben. Wochentitel: "Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend". Verleger und Herausgeber: Wilsdruffer Landwirte und Unternehmer, nehmen zu jeder Zeit Reklame und Werbung entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Verleihungen besteht kein Anspruch auf Lieferung des Beitrags oder Abzug des Bezugspreises. — Rücksendung eingetragener Schreibstücke erfolgt nur, wenn Porto belegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 264 — 90. Jahrgang

Teleg.-Abt.: "Amtsblatt"

Wilsdruff-Dresden

Postleitz.: Dresden 2640

Donnerstag, den 12. November 1931

Das neue Aufwertungsrecht.

Je nachdem, ob man Gläubiger oder ob man Schuldner von Aufwertungsböschungen oder Industrieobligationen ist, wird man über die jüngste Notverordnung schelten oder zufrieden sein, die eine einschneidende Änderung der "Zahlungssrisiken in Aufwertungssachen" gebracht hat. Denn ihre Wirkung wird nun wohl die sein, daß alle Aufwertungsschuldner, denen von ihren Gläubigern die Hypotheken gekündigt worden sind und die zum 1. Januar 1932 hätten zahlen müssen, nun an die Aufwertungsstellen ihres zuständigen Amtsgerichts bis spätestens am 29. November das Gesuch um weitere Stundung ihrer Schuldenden richten werden. Auch diejenigen Schuldner werden ein neues derartiges Gesetz loslassen, die es schon einmal getan haben, aber damit abgewiesen wurden. Nur eine bestimmte Zahl von Aufwertungsböschungsschuldner wird sehr zufrieden mit dieser neuen Notverordnung sein; wer nämlich mit seinem Gläubiger bereits eine irgendwie geeinigte Vereinbarung oder Vergleich abgeschlossen hat, kann nicht mehr davon zurücktreten und muß den Vertrag unverändert halten. Und das dürfte jetzt, da sich seit dem Winter und dem Frühjahr so vieles, ja alles auf dem Realcreditmarkt geändert hat, einer großen Anzahl von Schuldner sehr schwer fallen, vielleicht ganz unmöglich sein! Schließlich soll auch noch erwähnt werden, daß sich die Notverordnung nur auf die Aufwertungsschulden bezieht; das zu unterscheiden ist deshalb von Wichtigkeit, weil nach 1925 in großem Umfang neue, sog. "Gold"-Hypothesen gegeben bzw. aufgenommen worden sind, die zum Teil am 1. Januar 1932 fällig werden, weil man ja für diesen Tag die grundsätzliche Beendigung des Rechts der Aufwertungsböschungen erwartet und der Gläubiger der neuen Hypothek für diesen Termin sein Geld disponibel haben wollte. Das alles, d. h. alle "Gold"-Hypothesen und die Vereinbarungen über sie, ihre Kündigungsfähigkeit bzw. die Pflicht zu ihrer Rückzahlung werden durch die neue Notverordnung ebensoviel berührt wie dies im Gesetz vom 18. Juni 1930 der Fall war, das sich auch nur mit dem Rechtszustand der Aufwertungsschuldner befahre.

Wer von den Schuldner, die jetzt bis zum 29. November ein neues Gesuch um Stundung, um Bewilligung einer Zahlungssrisik absetzen, oder die nun dies zum erstenmal doch noch tun werden, ist denn nicht "durch die Änderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse überrascht" worden? Viele werden es nicht sein, aus die diese Vorausschauung dafür nicht zutreffe, daß sie nun um die Bewilligung einer Zahlungssrisik einkommen dürfen. Der Antrag soll ja nur dann von den Aufwertungsstellen bewilligt werden, wenn jene Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage es dem Schuldner unmöglich gemacht habe, sich den Vertrag für die Rückzahlung zu "vernünftigen" Bedingungen zu verschaffen. Die etwa bewilligte Zahlungssrisik darf sich außerdem halbes nur bis zum 1. Januar 1932 erstrecken, — die grundsätzliche Erledigung, der "Abbau" der Aufwertungsgesetzgebung ist damit praktisch um zwei Jahre hinausgeschoben worden. Ganz nichts ändert sich an der bisherigen Bestimmung, daß sich mit dem 1. Januar 1932 der Zinsfuß für die Aufwertungsböschungen automatisch von 5 auf 7,5 Prozent erhöht, soweit hier nicht etwa anderweitige, über diesen Satz hinausgehende Vereinbarungen vorliegen, — und dies dürfte recht häufig der Fall sein. Denn in großem Umfang sind zum mindesten Vergleich geschlossen worden, die unter Zurücknahme der Kündigung einer Aufwertungsböschung der zweiten oder späteren Stelle hier einen höheren Zinsfuß als 7,5 Prozent vorsehen. Grundsätzlich löst aber die Notverordnung jede wirkliche Vereinbarung zu recht befreien, um die zu erwartende große Versteigerung nicht noch weiter zu steigern.

Entsprechende Bestimmungen gelten für sonstige ausgewiesene Kapitalbeträge und namentlich für die früheren Industrieobligationen, wo auch überall die Erhöhung des Zinsfußes auf 7,5 Prozent eintritt. Hier hat man aber, um eine Überflutung mit neuen Stundungsanträgen möglichst einzudämmen, noch festgesetzt, daß solche Industriemeinnehmen, denen eine neue Zahlungssrisik für ihre Obligationen bewilligt wird, keine Dividende und keine Zantien ausschütten dürfen!

Wir haben also praktisch ein zweijähriges Zahlungsmatorium für einen großen, vielleicht den größten Teil des Realkredits erhalten; und die Gläubiger müssen stillhalten, und das wird für viele unter ihnen schwer, vielleicht gar verhängnisvoll werden! Allerdings bedenkt dieses Moratorium kaum noch eine große Überraschung, weil man doch im allgemeinen mit dieser Art der Neuregelung schon seit Wochen rechnen konnte. Und deutet darf man wohl sagen, daß es besser gewesen wäre, wenn der Abbau der ganzen Aufwertungsgesetzgebung früher erfolgt wäre, als die Verhältnisse auf dem Realkreditmarkt noch günstiger waren. Jetzt sind sie freilich so anormal, daß dieses neue Moratorium angesichts der in die Milliarden gebenden Aufwertungsböschungen doch wohl eine zwar vielfach sehr bitter und hart empfundene, aber doch kaum zu umgehende Notwendigkeit ist.

Fördert die Ortspresse

Starke Zuspißung in der Mandchurie

Chinesischer Großangriff auf Tientsin.

Blutige Straßenkämpfe.

Nach Londoner Meldungen sind die Chinesen in Tientsin zur Offensive übergegangen. Etwa 30 000 Chinesen haben einen Angriff auf die japanische Konzession unternommen, wobei es zu blutigen Straßenschlachten gekommen ist. Die Lage wird für die Japaner als sehr kritisch angesehen, da angeblich nur 600 Mann japanischer Truppen zur Verfügung stehen.

Die französische Garnison steht in Bereitschaft, um Angriffe auf die französische Konzession abzuwehren. Sämtliche Geschäfte sind geschlossen. Die städtische Verwaltung ist in die frühere deutsche Konzession verlegt worden. Ein japanischer zerstörer ist in Tangku eingetroffen, ohne jedoch Truppen zu landen.

Die Kämpfe am Ronnifluß sind noch nicht entschieden. Die Truppen des Generals Mao haben die Japaner um zwei Kilometer zurückgedrängt. Nach chinesischen Meldungen verluden die Japaner durch Bombenabwürfe aus Flugzeugen die Truppen des Generals Mao zu zerstören, um Tientsin zu besiegen.

Die Zeigrobenverbündung zwischen Chardin und Tsitsihar ist unterbrochen. Dem japanischen Generalconsul in Chardin war es nicht möglich, mit dem japanischen Konsul in Tsitsihar die fernmündliche Verbindung aufzunehmen. Das japanische Oberkommando teilte daraufhin mit, daß im Falle der Bedrohung des japanischen Generalkonsulats in Chardin auch dort Maßnahmen zum Schutz der japanischen Bürger getroffen werden müssten.

Japan verteidigt sein Vorgehen.

Das japanische Außenministerium hat aus Anlaß der jüngsten chinesischen Note an den Völkerbund eine Verlautbarung herausgegeben, in der es heißt, die Besetzung der Mandchurie durch die japanischen Truppen und ein weiteres Vorgehen sei notwendig gewesen zum Schutz der japanischen Bürger und des japanischen Eigentums. Die Lage in der Mandchurie habe sich so stark zugespitzt, daß die militärische Aktion habe erweitert werden müssen, um die japanischen Interessen zu schützen. Die japanische Regierung werde nur dann ihre Truppen aus China zurückziehen, wenn sie Garantien dafür habe, daß die chinesischen Behörden in der Lage seien, für Ruhe und Ordnung in der Mandchurie zu sorgen.

Hugenberg in Dresden.

Der Dresdner Stahlhelm veranstaltete im Cirtusgebäude eine Kundgebung. Vor über 5000 Teilnehmern begrüßte der Bezirksführer, Hauptmann Haufe, den Bundesländer des Stahlhelms, Wagner, und Geheimrat Dr. Hugenberg. Dieser begann, mit stürmischen Beifall begrüßt, seine Rede mit einigen Worten an die Jugend: Die gleiche Sehnsucht, die heute durch ihre Brüder zieht, war auch meiner Jugend nicht fremd. Rings um uns war alles ganz anders als heute. Die Politik war ja in guter, in Bismarcks Hand! Da wurde im März 1890 Bismarck entlassen. Aber es fuhr sein Sturm durchs Land. Der deutsche Bürger und auch der größte Teil der Jugend stellten sich wie immer

auf den "Boden der gegebenen Tatsachen".

Bis die Jugend nach Taten rief. Wir verfolgten mit leidenschaftlicher Sehnsucht unsere Pioniere in Afrika, fühlten und sahen ein:

Wir sind ein "Volk ohne Raum"!

Wir fühlten den Ehrgeiz, die kommende Tragödie von unserem Volle abzuwenden. Das deutsch-englische Abkommen im Jahre 1890 war vor unserer kolonialpolitischen Hoffnungen die Türe donnernd ins Schloß. Unter der Überschrift "Deutschland erwache!" schrieb ich damals einen Aufruf, der eine stammende Anklage gegen den bürgerlichen Verfall Bismarcks Geistes war. Die weitere Folge war die Gründung des Altdutschen Verbandes.

Es ist dasselbe, was heute die jungen Köpfe erfüllt: daß wir ja eigentlich noch gar kein einheitliches Volk waren, daß wir aus Klasse und Kaste und Spätern erst zu einem Volle zusammenwachsen mußten, daß wir als Volk den Willen zum Leben erst lernen, und daß eigentlich unsere Reichspolitik und diesen Weg führen mußte — das bewegte uns damals. Das war der Kampf, das war die Enttäuschung unseres Lebens. Ich habe stets am Gedanken meiner Jugend festgehalten, weil er mir der Gedanke der Zukunft zu sein schien. Im Anfang des Weltkrieges sah es einmal so aus, als wenn der Geist der Wiedergeburt das Volk erfaßt hätte. Richtig ausgefaßt ist Stahlhelmgeist dieser Geist der Wiedergeburt.

Nun liegt schwerste Angst auf dem Volle.

Nun öffnet die Not ihm die Augen. Aber nun ist auch wieder eine Hoffnung da. Und nun wollen wir aber auch durchstoßen! Dabei bedarf es nicht nur der Kraft und des

Die deutsche Abordnung für die Pariser Ratstagung.

Die Zusammenlegung der deutschen Abordnung für die am nächsten Montag in Paris beginnende Tagung des Völkerbundes steht im allgemeinen fest. Sie wird wieder aus dem Gesandten J. D. von Mutius und den Korrespondenten Legationsräten Freiherrn von Schön und von Comphöven bestehen.

Der Plan, den Pariser Botschafter von Hoesch mit der Leitung der Abordnung zu betrauen, ist im Hinblick darauf fallen gelassen worden, daß Botschafter von Hoesch durch die Besprechungen über die Schulden- und Tributfrage stark in Anspruch genommen ist. Es soll aber sicher gestellt werden, daß die deutsche Abordnung in engster Rücksicht mit Botschafter von Hoesch arbeiten wird.

Erste Stunden im Fernen Osten.

Japanische Kreuzer zum Schutz Tientsins.

Im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen in Tientsin hat der japanische Admiralstab mit Erlaubnis der Regierung vier Kreuzer nach Dairen entsandt, um dort fahrbereit zu sein. Falls der Schutz der Japaner in Tientsin notwendig werden sollte, werden die Kriegsschiffe aus Dairen nach Tientsin auslaufen. Der Admiralstab erklärt, daß eine weitere verstärkung der japanischen Seestreitkräfte in Dairen verablichtigt sei.

Botschafter Dawes in der Völkerbundssitzung.

Staatssekretär Simonson teilte mit, daß er den amerikanischen Botschafter in London, Dawes, beauftragt habe, während der bevorstehenden Sitzung des Völkerbundes wegen des chinesisch-japanischen Streites in Paris anwesend zu sein.

Washingtoner politische Kreise sind der Überzeugung, daß die Rolle Amerikas auf der bevorstehenden Sitzung des Völkerbundes gegen die neuen Entwicklung der chinesisch-japanischen Auseinandersetzungen von entscheidender Bedeutung sein werde.

Waffenstillstand an der Ronni-Brücke.

London. Die beiderseitigen Streitkräfte im Gebiet der Ronni-Brücke haben auf Grund eines Abkommens zwischen dem chinesischen Oberbefehlshaber Matschongchan und dem japanischen Konsul in Tientsin einen Waffenstillstand abgeschlossen.

Willens, sondern auch der Klugheit. Wir wollen uns nicht über den Löffel backieren lassen — sogar vom Zentrum nicht. Wir werden das mitteilen, damit auch die Gesamtheit der nationalen Opposition nicht staunelt. Wir haben uns

in Harzburg

zusammengetan, um durchzustoßen — hinein in eine bessere Zukunft — und um, durch Einheit stark, der Schwächen und der Mächte der Vergangenheit wirklich und endgültig Herr zu werden. — Dr. Hugenberg ging dann näher an die gegenwärtige politische Lage und auf die Gefahren und Aussichten der nächsten Zukunft ein. Er schloß mit der Mahnung, mitzuhelfen, um die Farbe Weiß wieder zu Ehren zu bringen, die Farbe der Sauberkeit, des Wachstums und der Jugend. Stürmischer Beifall dankte ihm.

Neue Devisenvorschriften.

Verschärfung der Genehmigungspflicht.

Trotz der straffen und in den letzten Wochen mehrfach verschärften Devisenbewirtschaftung halten die starken, über den Deviseneingang hinausgehenden Devisenanforderungen bei der Reichsbank auch neuerdings an. Insbesondere auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs liegen auch nach Schließung der Börse fortlaufend noch erhebliche Verträge ab. Unter diesen Umständen kommt die Reichsregierung an ihrem Bestreben, die Verfügungsbefugnis über ausländische Eisenbahnverträge nicht mehr festzuhalten. Auch die Gläubiger Deutschlands haben das klare Interesse daran, daß die Reichsbank in der Lage bleibt, die Vereinbarungen des Stillhalteabkommens auszuführen und für den regelmäßigen Zins- und Kapitaldienst der Auslandsanleihen zu sorgen. Das war vorsorglich nur durch eine weitere Verschärfung der Genehmigungspflicht möglich.

In einer neuen Siebenen Durchführungsverordnung zur Devisenverordnung ist, wie amtlich mitgeteilt wird, folgendes angeordnet worden:

Während bisher der Handel mit ausländischen, an deutschen Börsen nicht notierten Wertpapieren genehmigungspflichtig

war, soll dies künftig auch für die deutschen Auslandsbonds gelten. Ohne Genehmigung sind nur Anschaffun-